Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4513

28. 10. 80

Sachgebiet 27

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Dritter Bericht des Auswärtigen Amtes über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes

In seiner 163. Sitzung am 27. Juni 1979 hat der Deutsche Bundestag den zweiten Bericht des Auswärtigen Amtes über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes (Drucksache 8/1400) zur Kenntnis genommen und die Bundesregierung aufgefordert, die Empfehlungen der Reformkommission auch in Zukunft zu berücksichtigen und folgende noch nicht oder noch nicht voll verwirklichte Vorschläge der Reformkommission weiter zu verfolgen sowie nach Ablauf eines Jahres über diese Vorschläge und den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes erneut zu berichten:

- Aufbau der Personalreserve;
- Aufbau des mittleren Dienstes;
- Einführung eines Wartestandes für Beamte, die im Hinblick auf die fachlichen und persönlichen, insbesondere gesundheitlichen Anforderungen des Auswärtigen Dienstes zeitweilig nicht verwendet werden können;
- Vereinfachung der Auslandsbesoldung sowie
- neue Probleme im Bereich des Auswärtigen Dienstes.

Über den Stand dieser Reformmaßnahmen wird in dem nachstehenden Abschnitt I berichtet.

Zu der Weiterführung sonstiger Empfehlungen der Reformkommission wird in Abschnitt II Stellung genommen.

I.

Aufbau der Personalreserve

Für die Personalreserve stehen bisher 56 Personalstellen zur Verfügung. Diese Zahl setzt sich zusammen aus

vorhandener Bestand 1970	15
abzüglich Wirksamwerden von KW-Vermerken zum 1. Januar 1972	– 5
aus dem Stellenbestand durch Rationalisierungsmaßnahmen in die Personalreserve überführt	11
neue Stellen über die Haushalte 1972 bis 1980	38
davon ab im Rahmen der allgemeinen Personaleinsparung 1976	– 3
insgesamt ...	56

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 163. Sitzung am 27. Juni 1979 die Bundesregierung u. a. aufgefordert, den Aufbau der Personalreserve fortzusetzen, weil ihre Vergrößerung zur Erreichung aller von der Reformkommission genannten Ziele im Interesse

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

der Effizienz des Auswärtigen Dienstes von entscheidender Bedeutung ist. Das Auswärtige Amt wird seine Bemühungen um eine Bewilligung neuer Personalstellen zur Erweiterung der Personalreserve fortsetzen.

Ausbau des mittleren Dienstes

Zur Umstrukturierung des Auswärtigen Dienstes hat die Reformkommission vorgeschlagen, den mittleren Dienst auszubauen. Von den dafür als erforderlich angesehenen 200 zusätzlichen Personalstellen sind bisher nur 78 bewilligt worden. Diese Stellen wurden dazu verwandt, durch Aufgabenverlagerung vom höheren auf den gehobenen und vom gehobenen auf den mittleren Dienst für einen laufbahngerechteren Personaleinsatz zu sorgen und Referenten- und Sachbearbeiterstellen zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben verfügbar zu machen. Diese Umstrukturierung muß fortgesetzt werden. Zudem machen die Zunahme der konsularischen Aufgaben infolge des Massentourismus und die wachsende Bedeutung der Wirtschaftsförderung den weiteren Ausbau des mittleren Dienstes erforderlich. Das Auswärtige Amt wird seine Bemühungen in dieser Richtung fortsetzen.

Einführung eines Wartestandes

Die Überlegungen des Auswärtigen Amtes zur Lösung der Probleme der eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit von Mitarbeitern und zur Einführung eines Wartestandes sind — entsprechend der Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses (Drucksache 8/2934) — in einem Gutachten niedergelegt, welches dem Deutschen Bundestag gesondert zugeleitet wird.

Fragen der Auslandsbesoldung im weiteren Sinne

Überlegungen zur weiteren *Vereinfachung* sind im Ressortkreis noch nicht abgeschlossen. Den Bemühungen um eine Fortentwicklung der Auslandsbesoldung, die die berufstypischen Belastungen des Auswärtigen Dienstes abgelten soll, steht vielfach das Hindernis im Wege, daß Änderungen mit finanzieller Auswirkung im Blick auf die weitaus größere Zahl der übrigen im amtlichen Auftrag im Ausland tätigen Personen restriktiv behandelt werden. Deren besoldungsmäßige Gleichbehandlung läßt die Gesamtkosten und die Gesamtbelastung des Haushalts bei allen Überlegungen zu einem entscheidenden Faktor werden. Verbesserungsvorschläge sollten künftig mehr eine gezielte Abgeltung der speziellen Belastungen des Auswärtigen Dienstes im Auge haben, wie den Auslandsdienst als Lebensberuf, jahrelange Trennung von der Heimat, häufiges Umziehen und Schulwechsel der Kinder, überdurchschnittliche dienstliche Inanspruchnahme u. a.

Einer Reform bedarf das *Umzugskostenrecht*, das sich nicht zuletzt bei den in jüngster Zeit auftretenden weltweiten Krisen als erheblich erschwerend und die Bediensteten besonders belastend erwiesen hat.

Bei den jüngsten Krisen im Iran, in Afghanistan und im mittelamerikanischen Raum wurde das Fehlen einer Regelung zur Abgeltung spezifischer krisenbedingter finanzieller Belastungen, wie z. B. Kosten für Familienheimfahrten, deutlich. Das Auswärtige Amt wird sich daher bemühen, eine bessere finanzielle Absicherung der Bediensteten bei länger dauernden Krisen zu erreichen. Insbesondere sollte es möglich werden, in Fällen, wo die Bundesregierung Evakuierungsmaßnahmen für Angehörige empfohlen oder angeordnet hat, dem im Gastland zurückbleibenden Bediensteten nach drei Monaten die Kosten für eine Familienheimfahrt zu erstatten.

Dem Problem der *Mietbelastung* an Orten mit extrem hohen Mieten wird durch gesetzliche Änderung der Mietzuschußbestimmung im Bundesbesoldungsgesetz besser als bisher Rechnung getragen. Ein entsprechender Vorschlag der Bundesregierung war in dem Gesetzentwurf zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften 1980 enthalten, der vom Deutschen Bundestag am 18. Juni 1980 verabschiedet worden ist.

Es ist auch gelungen, die Vorschläge der Reformkommission hinsichtlich der *Schul- und Kinderreisebeihilfen* durch Erlaß neuer Richtlinien im großen und ganzen zufriedenstellend zu verwirklichen. Dies gilt insbesondere für die nun mögliche zweite Kinderbesuchsreise im Jahr und die Kostenerstattung von monatlich bis zu 450,— DM bei notwendiger Internatsunterbringung.

Die Praxis, im Wege des Kaufkraftausgleichs auch Kürzungen der Auslandsdienstbezüge vorzusehen, erscheint nicht befriedigend. Dieser Korrekturfaktor erfaßt neben dem Auslandszuschlag auch die zustehenden *Inlandsdienstbezüge*, ein Verfahren, das verfassungsrechtlich nicht unbedenklich ist und von den Betroffenen als besonders nachteilig empfunden wird. Dabei ist zu berücksichtigen, daß einer internationalen Vergleichstatistik zwangsläufig anhaftende Schwächen sich bei Abschlägen erschwerend auswirken. Die Abschaffung dieses sogenannten negativen Kaufkraftausgleichs würde zu einer Beruhigung der gerade in letzter Zeit wegen der zahlreichen Wechselkursänderungen aufgetretenen hektischen Änderungen in der Höhe der Auslandsdienstbezüge führen. Andere Staaten verzichten in der Regel auf Abschläge.

Die Forderung der Reformkommission, die Auslandsdienstbezüge durch *datenverarbeitende Anlagen* zu berechnen, ist im Bereich des Auswärtigen Amts weitgehend erfüllt. Allerdings ist bei einer Zahl von Sondertatbeständen insbesondere im tariflichen Bereich ein kostennutzenorientierter vollmaschineller Einsatz von EDV-Anlagen noch nicht möglich und manuelle Berechnung nach wie vor notwendig.

Gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1979 zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers des Auswärtigen vom 22. Oktober 1980.

Die einzelnen Belastungs- und Kostenfaktoren der Auslandsbesoldung sind transparent erfaßt.

Neue Probleme im Bereich des Auswärtigen Dienstes

Um die Familienangehörigen der Mitarbeiter des Auswärtigen Dienstes im Ausland gegen *Gewaltakte* und ortsspezifische *Erkrankungen* finanziell zu sichern, wurde mit der am 2. Juli 1980 in Kraft getretenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 79 BBG eine Rechtsgrundlage für Ersatzleistungen geschaffen. Durch Verweisung auf die einschlägigen unfallrechtlichen Bestimmungen des Beamtenversorgungsgesetzes werden die Familienangehörigen der Auslandsbeamten bei Körperschäden, die sie im Ausland infolge Kriegshandlungen, Aufruhr oder Unruhe erleiden, den Beamten gleichgestellt. Eine Härteklausel ermöglicht es, darüber hinaus auch in einigen anderen Schadensfällen einen Ausgleich zu schaffen. Die Verwaltungsvorschrift trägt der veränderten Sicherheitslage in vielen Teilen der Welt weitgehend Rechnung und stellt nach Auffassung des Auswärtigen Amts eine angemessene Lösung dar.

Eine Regelung des *Ausgleichs für Vermögensschäden* infolge der o. g. Ereignisse, welche nicht durch Versicherungen abgedeckt werden können, steht noch aus. Dies gilt auch für die Abgeltung materieller Belastungen als Folge von Unruhen oder Terrorakten im Ausland und den Ausgleich von berufstypischen besonderen Belastungen.

II.

Gliederung des Auswärtigen Amtes

Die Empfehlungen der Reformkommission zur Gliederung des Auswärtigen Amtes nach regionalen Gesichtspunkten und zur Organisation der Rechtsabteilung (Seiten 84, 85 des Berichts der Reformkommission) sind bereits seit einigen Jahren verwirklicht worden (s. Drucksache 7/1551 (neu) und Drucksache 8/1400).

Straffung des Konsularnetzes

Seit der Vorlage des Berichts der Reformkommission sind insgesamt 12 berufskonsularische Vertretungen geschlossen worden (Belo Horizonte, Maastricht, Guayaquil, Linz, New Orleans, Cleveland, Philadelphia, St. Louis, Valparaiso, Winnipeg, Windhuk und Basel). An der Mehrzahl der vorgenannten Orte wurden statt dessen Honorarkonsulen ernannt. Die weitere Verlagerung der konsularischen Betreuung auf Honorarkonsulen wird angestrebt.

Eine zusätzliche Straffung des Konsularnetzes ist nicht möglich. Durch die Zunahme des internationalen Fremdenverkehrs hat insbesondere bei den konsularischen Vertretungen in den Zielländern des Massentourismus der Arbeitsanfall beträchtlich zugenommen. In einigen touristischen Schwerpunktgebieten (Kanarische Inseln) sowie an einigen anderen Orten (Straßburg, Miami) mußten daher konsularische Außenstellen errichtet werden. Da die Betreuung der in Südspanien ansässigen oder durchreisenden Deutschen allein durch Honorarkonsulen nicht mehr sichergestellt ist, wird die Errichtung eines Generalkonsulats in Sevilla unumgänglich. Außerdem wurde zur Förderung der deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen am 24. Oktober 1979 eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China über die gegenseitige Eröffnung von Generalkonsulaten in Hamburg und Shanghai unterzeichnet.

Schaffung von Regionalbotschaften

Entsprechend der Empfehlung der Reformkommission zur Einrichtung von Regionalbotschaften hat sich die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu neuen Staaten in der Regel auf die Doppelakkreditierung eines in einem Nachbarland residierenden Botschafters beschränkt. Seit der Vorlage des zweiten Zwischenberichts wurde die Zuständigkeit für Dschibuti auf die Botschaft Sanaa, für die Komoren auf die Botschaft Antananarivo, für die Salomonen auf die Botschaft Wellington sowie für St. Lucia, Dominica und St. Vincent auf die Botschaft Port-of-Spain übertragen. Die Zuständigkeit für die Republik Wanuatu (Neue Hebriden) ist der neu eröffneten Botschaft Port Moresby (Papua Neuguinea) übertragen worden. Nur in Angola und Simbabwe wurden Botschaften eröffnet, und zwar im Hinblick auf die politische Bedeutung dieser Länder, und weil in Luanda und Salisbury bereits konsularische Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland bestanden, ehe diese Länder ihre Unabhängigkeit erlangten.

Die Bundesrepublik Deutschland läßt nunmehr in 25 Staaten ihre Interessen durch Doppelakkreditierung eines Botschafters, der seinen ständigen Dienstsitz in einem anderen Empfangsstaat hat, wahrnehmen.

Ausbau der Nachrichtenverbindungen

Aufgrund der Empfehlung der Reformkommission, durch einen weiteren Ausbau der Nachrichtenverbindungen die Informationswege zu verbessern und vor allem krisensicher zu machen, sind bei den Auslandsvertretungen 24 *Basisfunkstellen* (3 weitere in Vorbereitung), 8 *Telex-Relaisstellen* und 69 *Krisensprechfunkstellen* (hiervon 13 funkfernschreibfähig) eingerichtet worden. Bei 91 Auslandsvertretungen wurden *UKW-Sprechfunksysteme* eingerichtet, um die vertretungsinterne Krisenbereitschaft zu verbessern. Während 1971 nur 121 Vertretungen mit Telexanschlüssen ausgestattet waren, sind jetzt mit Ausnahme der Botschaft Hanoi alle Auslandsvertretungen an das internationale Telexnetz angeschlossen. Auch die Zahl der mit vollautomatischen *Chiffriergeräten* ausgestatteten Vertretungen wurde seit Anfang 1971 von 62 auf 119 erhöht. Die Zahl der mit *Informationsfunkanlagen* für den Empfang der Nachrichtensendungen des Bundespresseamtes

ausgestatteten Auslandsvertretungen wurde im gleichen Zeitraum von 114 auf 145 erhöht.

Seit 1971 ist die Anzahl der Fernschreiben im Verkehr zwischen Zentrale und Auslandsvertretungen um 76,3 % und die Zeilenzahl um 167,9 % gestiegen. Trotz dieser starken Steigerung konnte der Fernmeldebetrieb mit Hilfe der vorstehend geschilderten Maßnahmen und durch den Einsatz einer prozeßrechnergesteuerten Anlage im Fernmeldezentrum des Auswärtigen Amtes bisher mit annähernd gleichbleibendem Personalbestand abgewickelt werden.

Ausbildung

Die Empfehlungen der Reformkommission zur Ausbildung der Beamten des Auswärtigen Dienstes sind, wie bereits in dem Zweiten Bericht über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes dargelegt worden ist, voll verwirklicht worden.

Es hat sich in der Praxis als günstig erwiesen, die gesamte Ausbildung der Anwärter des höheren Dienstes — abgesehen vom Intensivsprachkurs im Ausland — in der Zentrale durchzuführen. Die im praktischen Ausbildungsjahr erworbene gute Kenntnis der Arbeit in der Zentrale ist eine solide Basis für die spätere Arbeit in den Vertretungen im Ausland. Um den Ausfall der praktischen Auslandstage während des Vorbereitungsdienstes auszugleichen, wird der Beamte während der anschließenden Probezeit grundsätzlich auf einen Auslandsposten versetzt.

Insgesamt hat sich die Anzahl der Attachés pro Lehrgang von 1977 bis 1980 deutlich erhöht.

Am 1. Oktober 1979 begann der erste Anwärterlehrgang des gehobenen Dienstes die dreijährige Ausbildung an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung im Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten. Die damit verbundenen Umstellungs- und Anfangsschwierigkeiten konnten weitestgehend überwunden werden. Hinsichtlich der Qualität der Dozenten ist eine weitere Aufwärtsentwicklung zu erwarten. Allerdings darf der vermehrte Einsatz von (Fach-)Hochschullehrern nicht zu einer Verminderung der so wichtigen Praxisbezogenheit führen. Ferner muß beachtet werden, daß eine weiterentwickelte Ausbildung berechtigte Erwartungen auf einen entsprechend erweiterten, ausbildungsgerechten Einsatz erweckt, die berücksichtigt werden müssen, um Frustrationen zu vermeiden.

Die Ausbildung der Anwärter des mittleren Auswärtigen Dienstes konnte weiter gestrafft und dem späteren Einsatz entsprechend neu geordnet werden. Im Benehmen mit den Fachreferaten wurden die Ausbildungsschwerpunkte neu überdacht und Ausbildungsziele für die einzelnen Fächer erstellt. Französisch wurde als zweite Fremdsprache hinzugenommen, wenn es sich auch nur um die Vermittlung von Grundkenntnissen handeln kann.

Fachliche Fortbildung

Die Fortbildung ist im Rahmen der personellen und materiellen Möglichkeiten weiter ausgebaut worden (ca. 20 Veranstaltungen jährlich mit rund 400 Teilnehmern). Neben den in dem Zweiten Bericht über den Stand der Reform des Auswärtigen Dienstes genannten berufsfortbildenden Seminaren werden nach erfolgreichen ersten Versuchen auch Seminare über „Problemlösungen am Arbeitsplatz" aufgenommen. In weiteren übergreifenden Veranstaltungen werden aktuelle Fragen, wie Probleme der Islamisierung, der Entwicklungspolitik oder der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit mit einem ausgewählten Teilnehmerkreis behandelt.

Sprachfortbildung

Angesichts des steigenden Bedarfs an Sprachkenntnissen im Auswärtigen Dienst wurde versucht, aus den bisherigen Erfahrungen erste Erkenntnisse für eine fortlaufende Verbesserung der systematischen Sprachfortbildung abzuleiten. Als nach wie vor besonders problematisch erwies sich die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte und sinnvolle Nutzung des bestehenden Kursangebots. Doch gelang es trotz stetiger Zunahme an Sprachfortbildungsmaßnahmen dank einer gezielteren Planung und engeren Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Referaten, die organisatorischen und fachlichen Schwierigkeiten weiter abzubauen. Zu den mit Aussicht auf Erfolg eingeleiteten Schritten gehören:

1. die berufsorientierte und mit einer Versetzungsabsicht verbundene Einbeziehung einer dritten Sprache (neben Englisch und Französisch) in die Attaché-Ausbildung;
2. die teilweise Verlagerung der zentralgesteuerten Sprachfortbildung von Gruppen-Kursen auf Einzelunterricht bei gleichzeitigem Übergang von starren Programmen auf eine anpassungsfähige Lernstrategie mit Schwerpunkt auf dem „know how" der Sprache und der Fähigkeit zu selbständigem Lernen, auch als Vorbereitung zur Teilnahme an anwendungsbetonten Intensivkursen;
3. die Einrichtung von Sprachkursen durch die Botschaften vor Ort, die insbesondere den vom Ausland ins Ausland Versetzten zugute kommen, aber auch ganz allgemein Anfängern mit Vorkenntnissen eine Möglichkeit zur geregelten Fortsetzung des Sprachstudiums im Sprachraum bieten;
4. die Herstellung von Hilfsmitteln zur analytischen Erschließung und zum raschen Verständnis von fremdsprachigen Texten sowie von „Sprachhilfen", die dem Sprachunkundigen eine erste Verständigung in kritischen und schwierigen Situationen ermöglicht, gleichzeitig aber auch dem Lernenden wirlichkeitsnahe und vielseitig verwendbare Übungsmuster zur Schulung des elementaren Ausdrucksvermögens an die Hand geben.

Die Entwicklung der Sprachfortbildung stellt sich anhand der zahlenmäßigen Übersicht wie folgt dar:

Jahr	Inland	Ausland	insgesamt
1975	51	96	147
1976	140	88	228
1977	148	83	231
1978	176	228	404
1979	186	320	506

Hierzu kommt die wachsende Zahl der Ehefrauen von Bediensteten, die an deren Sprachkursen teilnehmen.

Die Sprachvorbereitung konnte im Inland auf 21, im Ausland auf 24 Landessprachen erweitert werden.

Eine Erhöhung des finanziellen Aufwands in den kommenden Jahren ist dringend notwendig, wenn der systematisch begonnene Ausbau der Fremdsprachenkapazität im Auswärtigen Dienst auch längerfristig Erfolge zeitigen soll.

In dem Maße, in dem verstärkt Sprachkenntnisse für den erstmaligen Einsatz im entsprechenden Sprachraum erworben werden, kommt der Erhaltung dieser Kenntnisse für weitere Einsätze erhöhte Bedeutung zu. Hierzu dienten seit jeher die *Sprachenzulagen*. Die bisherigen Sätze der Sprachenzulagen wurden 1954 festgesetzt, wobei die Sätze der Weimarer Zeit übernommen wurden. Sie machten damals einen beträchtlichen Anteil der Bezüge aus. Infolge der grundlegenden Veränderungen, die das Preis- und Gehaltsgefüge seit jenen Jahren erfahren hat, stellen die Sprachenzulagen heute weder einen Anreiz noch eine Abgeltung der mit der Erhaltung der Sprachkenntnisse verbundenen Kosten oder der hierfür aufgewendeten Freizeit dar. Eine Anhebung der Zulagen ist notwendig.

Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn

Der Anregung der Reformkommission, einen angemessenen Anteil der Stellen der Laufbahnen des höheren und des gehobenen Dienstes für geeignete Aufstiegsbeamte zur Verfügung zu stellen, ist das Auswärtige Amt konsequent nachgekommen.

Seit der Vorlage des Berichts der Reformkommission im Jahre 1971 sind 37 Beamte des gehobenen Dienstes in den höheren Dienst aufgestiegen. 1980 wurden acht weitere Beamte des gehobenen Dienstes zum Aufstieg in den höheren Dienst zugelassen.

Die am 18. Juli 1977 erlassene Verfahrensordnung für den Aufstieg in den höheren Auswärtigen Dienst hat sich bewährt. Das Auswahlverfahren wie auch der Inhalt und Ablauf des gesamten Aufstiegsverfahrens werden den Anforderungen voll gerecht. Die ab 1. Februar 1979 geltende neue Bundeslaufbahnverordnung macht einige Anpassungen erforderlich, die gegenwärtig in Vorbereitung sind. Entsprechende Verfahrensordnungen für den Aufstieg in den gehobenen und mittleren Dienst sind ebenfalls vorbereitet.

Aus dem mittleren Dienst sind seit der Vorlage des Berichts der Reformkommission 28 Beamte in den gehobenen Dienst aufgestiegen. Gegenwärtig befinden sich noch 22 Beamte des mittleren Dienstes in der Ausbildung für den gehobenen Dienst. Es ist vorgesehen, im Jahre 1981 zur Ausbildung für den gehobenen Dienst wiederum fünf Beamte des mittleren Dienstes zuzulassen.

Stellenkegel

Die Bemühungen, den Stellenkegel des Auswärtigen Dienstes zu verbessern, wurden fortgesetzt. Auf Antrag der Bundesregierung wurden im Haushalt 1980 58 Hebungen im Inland (27 höherer Dienst, 29 gehobener Dienst, 11 mittlerer Dienst, 7 einfacher Dienst) und 9 Hebungen im Ausland (4 höherer Dienst, 5 einfacher Dienst) bewilligt. Weitere Verbesserungen des Stellenkegels hängen von den Beschlüssen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages zu den jeweiligen Haushalten ab.

Auslandskostenrecht

Die in dem Bericht der Reformkommission empfohlene Novellierung des Auslandskostenrechts (Seite 76 a a O) ist am 2. Januar 1980 in Kraft getreten. Das bisherige Auslandsgebührengesetz ist durch das Auslandskostengesetz vom 21. Februar 1978 (BGBl. I, S. 301) und die Auslandskostenverordnung abgelöst worden. Die Neuregelung hat zum Ziel,

— das Auslandskostenrecht dem übrigen Kostenrecht anzugleichen, sofern die andersartigen Verhältnisse im Ausland und die Besonderheiten der Tätigkeit der Auslandsvertretungen und der Honorarkonsularbeamten es gestatten,

— künftig eine zügige Anpassung der Gebührentatbestände und Tarife an sich verändernde Verhältnisse zu ermöglichen,

— für den Betroffenen möglichst klar und übersichtlich zu sein.